

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Planungsaufnahme zur Errichtung eines Erweiterungsbaus für die Rheinische Musikschule Köln, Vogelsanger Str. 28-32, 50823 Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	24.08.2015
Ausschuss Schule und Weiterbildung	24.08.2015
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	31.08.2015
Finanzausschuss	07.09.2015
Rat	10.09.2015

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) für einen Erweiterungsbau der Rheinischen Musikschule Köln einschl. Sanierung des Bestandsgebäudes am Standort Vogelsanger Straße 28-32.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben, da erst nach Fertigstellung des Erweiterungsbaus mit der geplanten Sanierung des maroden, nicht barrierefreien Bestandsgebäudes, begonnen werden kann, andernfalls wird die Nutzung als Rheinische Musikschule kurz- bis mittelfristig ggf. nicht mehr möglich sein. Auch gibt es dort momentan keinen ausreichenden baulichen Brandschutz.

Der Planung des Erweiterungsbaus ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung für die **Variante 2** auf rd. 350.000 € und fallen voraussichtlich im Hj. 2015 an. Dieser Variante liegen rund **940qm** Nutzfläche zugrunde und berücksichtigen neben dem Ersatz des Flächenanteils der beiden maroden Pavillons (ca. 330qm) und der Errichtung eines Probenraums mit Lager (ca. 250qm) einen Flächenansatz für zusätzliche Unterrichtsräume (rd. 360qm).

Für die Umsetzung der Maßnahme beschließt der Rat für 2015 zahlungswirksame Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0415 Rheinische Musikschule bei Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 350.000 €. Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 16, sonstige ordentl. Aufwendungen.

Alternativbeschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Planungsaufnahme (bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI) für einen Erweiterungsbau der Rheinischen Musikschule Köln einschl. Sanierung des Bestandsge-

bäudes am Standort Vogelsanger Straße 28-32.

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich die Planung und die Kostenermittlung aufzunehmen und voranzutreiben. Der Planung ist das in der Raumliste aufgeführte Raumprogramm zugrunde zu legen (Anlage 1). Entwurfs- und konstruktionsbedingte Abweichungen sind zulässig.

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung für die **Variante 1** auf rd. 200.000 € und fallen voraussichtlich im Hj. 2015 an. Dieser Variante liegen rund **580qm** Nutzfläche zugrunde und berücksichtigen gegenüber der Variante 2 keinen Flächenansatz für zusätzliche Unterrichtsräume.

Für die Umsetzung der Maßnahme beschließt der Rat für 2015 zahlungswirksame Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0415 Rheinische Musikschule bei Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 200.000 €. Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 16, sonstige ordentl. Aufwendungen.

Ensembles dezentral in Sälen verschiedener allgemeinbildender Schulen. Dabei steigen seit Jahren die Kollisionen und Friktionen kontinuierlich und der Kollaps des Angebots der RMS ist absehbar.

Um den zukünftigen Raumbedarf für Unterrichtszwecke entsprechen zu können, enthält die Hauptvariante 2 einen Flächenansatz von rd. 360qm Nutzfläche für neue Unterrichtsräume. Für eine bessere Schallausbreitung empfiehlt es sich, diese Unterrichtsräume im Altbestand mit seinen Deckenhöhen von > 3m zu verorten und die dort derzeit bestehenden Verwaltungsräume, einschließlich der Instrumentenausleihe, in den Neubau zu verlagern. Der Flächenansatz von rd. 360qm bleibt bei diesem Funktionstausch unverändert.

Aus v.g. Gründen und aus der Tatsache heraus, dass das Bestandsgebäude marode, nicht barrierefrei und der fehlende Brandschutz aufzugreifen ist, sind sowohl die Errichtung eines Erweiterungsbauwerks als auch die anschließend geplante Sanierung des Bestandsgebäudes unter Berücksichtigung der Aspekte des barrierefreien Bauens ohne Alternative. Insbesondere aus Brandschutzgründen ist eine Umsetzung noch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführungen gem. § 82 GO erforderlich.



Das Konservatorium der Stadt Köln 1962, Vogelsanger Straße 28–32

Seit 1962 befindet sich die RMS in einem Provisorium, einem ehemaligen Ehrenfelder Bürgerhospiz.

Finanzierung der Planungskosten:

Die Planungskosten bis einschließlich Leistungsphase 3 HOAI belaufen sich nach vorläufiger Kostenschätzung auf rd. 350.000 € für die Variante 2 (= Beschlussvorschlag) und rd. 200.000 € für die Variante 1. (= Beschlussalternative)

Zur Finanzierung der aus dem städtischen Haushalt zu finanzierenden Planungskosten beschließt der Rat für 2015 zahlungswirksame Mehraufwendungen im Teilergebnisplan 0415 Rheinische Musikschule bei Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, in Höhe von 350.000 € (= Beschlussvorschlag) bzw. 200.000 € (Beschlussalternative). Die Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bei Zeile 16, sonstige ordentl. Aufwendungen. Da andere Deckungsmöglichkeiten nicht bestehen, erfolgt die Deckung durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Schulmietbudget. Sofern sich im Jahresabschluss 2015 herausstellen sollte, dass die genannte Deckung durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen nicht möglich sein sollte, erfolgt die notwendige Einsparung an anderer Stelle.

Weiterer Ablauf:

Nach Abschluss der Leistungsphase 3 HOAI wird das Ergebnis der Planungen dem Rat vorgelegt. Inhalt dieser Beschlussvorlage wird der Baubeschluss sowie die Mittelfreigabe auf Grundlage der Kostenberechnung nach der Leistungsphase 3 HOAI inklusive der Errichtungs-, Personal- und Betriebskosten sein.

Eine Entscheidung, welcher Energiestandard umgesetzt wird, kann erst nach Vorliegen der Ergebnisse der Planungen und der in diesem Zusammenhang zu erstellenden Wirtschaftlichkeitsberechnungen durch den Rat im weiteren Verfahren erfolgen. Die Verwaltung wird die Planungen parallel mit und ohne Anlagen zur kontrollierten Be- und Entlüftung mit Wärmegewinnung fortsetzen.

Aufgrund der maroden Bausubstanz des Bestandsgebäudes und der Tatsache, dass das Gebäude nicht barrierefrei ist, beabsichtigt die Gebäudewirtschaft im Anschluss an die Errichtung des Erweiterungsbaues eine Sanierung des Bestandsgebäudes vorzunehmen. In diesem Zuge werden im Falle der Hauptvariante 2 die zusätzlichen Räumlichkeiten für Unterrichtszwecke hergestellt. Hierzu wird die Gebäudewirtschaft zu gegebener Zeit eine entsprechende Baubeschlussvorlage einbringen.

Die angegebenen Zeiten und der Mittelabfluss sind nur unter Bereitstellung entsprechender Personalressourcen bei der Gebäudewirtschaft für die Stadt Köln realisierbar. Dies gilt auch für die spätere Unterhaltung der Gebäude.

Anlagen:

Anlage 0 = Begründung der Dringlichkeit

Anlage 1 = Raumliste

Anlage 2 = Dokumentation des Bestands